

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 13. Mai 2019



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

**129      33.03      Einzelne Strassen und Wege in eD alph**  
**Burgstrasse, Sanierung (ab Weierbachsstrasse/Obergass bis**  
**Oberrietterstrasse), Rohrlegearbeiten, Vergabe**

---

### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Die Burgstrasse muss zwischen Obergass und Oberrietterstrasse auf einer Länge von ca. 520 Metern umfassend saniert werden. Mit Beschluss vom 13. Mai 2019 hat der Gemeinderat das Bauprojekt genehmigt und die erforderlichen Kredite bewilligt.
2. Um für die Sanitärarbeiten das wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln, wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Folgende Unternehmen wurden zur Offertstellung eingeladen:
  - 2.1. Hans Dünki GmbH, Landstrasse 3, 8197 Rafz
  - 2.2. ZASAG AG, Schaffhauserstrasse 37, 8193 Eglisau
  - 2.3. A. Marthaler AG, Watterstrasse 18, 8156 Oberhasli
3. Die Firmen Hans Dünki GmbH, Rafz, und A. Marthaler AG, Oberhasli, haben auf die Abgabe einer Offerte verzichtet.
4. Von der ZASAG AG, Eglisau, ist ein Angebot fristgerecht eingegangen. Das Angebot über Fr. 187'267.85 inkl. MWSt. ist vollständig und mit den verlangten Angaben versehen. Das Leistungsverzeichnis wurde nicht abgeändert. Die Preisberechnungen sind korrekt durchgeführt. Die im Angebot enthaltenen Einheitspreise wurden geprüft und bewegen sich im Vergleich zu ähnlichen Sanierungsobjekten im marktüblichen Rahmen.
5. Gemäss Ausschreibungsunterlagen erfolgt die Vergabe der Sanitärarbeiten allein aufgrund der bereinigten Preisangebote (siehe „Offertvergleich Sanitärangebote“); eine Bewertung nach qualitativen Zuschlagskriterien entfällt.
6. Die Rohrlegearbeiten sind somit der ZASAG AG, Eglisau, zu vergeben.

### **II. Beschluss**

1. Die Rohrlegearbeiten für die anstehende Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen in der Burgstrasse werden an die ZASAG AG, Eglisau, zum gemäss Offerte vom 29. April 2019 angebotenen Netto-Preis von Fr. 187'267.85 inkl. MWSt. vergeben.

2. Vorbehalten bleibt die Rechtskraft der übrigen Arbeitsvergaben.
3. Calörtischer hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau werden eingeladen, den entsprechenden Werkvertrag auszuarbeiten. Der Werkvorstand und der Leiter des technischen Betriebs werden beauftragt und ermächtigt, diesen namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
4. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.

### **III. Mitteilung an**

1. ZASAG AG, Schaffhauserstrasse 37, 8193 Eglisau (einschreiben)
2. calörtischer hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau
3. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
4. Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
5. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)
6. Abteilung Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)

### **Gemeinderat**

Peter Bär  
Gemeindepräsident

Martin Hermann  
Gemeindeschreiber

Versand:  
GEVER: SS.18.burs,